

**WICHTIGE INFORMATION**

hinsichtlich des eingeschränkten Verhandlungsbetriebes aufgrund des Coronavirus

Ab 4. Mai 2020 wird am Landesverwaltungsgericht Kärnten der Verhandlungsbetrieb unter besonderen Bedingungen wieder aufgenommen.

Im parteiöffentlichen Bereich – ausgenommen Verhandlungssäle – besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske; im Eingangsbereich werden diese MNS-Masken auch zur Verfügung gestellt. In den Verhandlungssälen erfolgen im Rahmen der Sitzungspolizei die entsprechenden Anordnungen.

Im Gerichtsgebäude ist zwischen den Personen ein entsprechender Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter einzuhalten; weiters sind im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren (entsprechendes Gerät ist aufgestellt).

Aufgrund der bestehenden Einschränkungen steht für die Öffentlichkeit (Zuhörer bei Verhandlungen) nur ein geringes Platzangebot zur Verfügung, sodass unter Umständen nicht allen Personen der Zutritt in den Verhandlungssaal gewährt werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

Klagenfurt, am 29. April 2020  
Mag. Armin RAGOBNIG  
Präsident



Unterzeichner	Landesverwaltungsgericht Kärnten
Datum/Zeit-UTC	2020-04-29T13:06:34Z
Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.ktn.gv.at/amtssignatur">https://www.ktn.gv.at/amtssignatur</a>	
Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.	